

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2007)

Heft: 4

Artikel: Ambulante psychiatrische Pflege : praxistaugliche Empfehlungen

Autor: Lanzicher, Christa

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-822355>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ambulante psychiatrische Pflege: Praxistaugliche Empfehlungen

Nachdem die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) für die ambulante psychiatrische Pflege präzisiert wurde, hat der Spitex Verband Schweiz Empfehlungen für die Durchführung von Bedarfsabklärungen in diesem Bereich abgegeben. In den Kantonen werden die Empfehlungen mehrheitlich als praxistauglich eingeschätzt. Die Anwendbarkeit werde sich jedoch erst bei der Umsetzung zeigen, heisst es.

Von Christa Lanzicher

Wie in den Schauplatz-Ausgaben 1/07 und 2/07 informiert, müssen Bedarfsabklärungen für die psychiatrische und psychogeriatrische Pflege ab 1. Juli durch Pflegefachpersonen durchgeführt werden, die eine zweijährige praktische Tätigkeit in der Fachrichtung Psychiatrie nachweisen können. Die Empfehlung des Spitex Verbandes enthält dazu folgende Präzisierungen:

- Eine zweijährige Berufserfahrung in psychiatrischer Pflege heisst: Zwei Jahre zu 100% oder entsprechend länger bei einer Anstellung zwischen 50 und 100%; Beschäftigungsgrade unter 50% werden nicht anerkannt.
- Die Berufserfahrung kann in folgenden psychiatrischen oder gerontopsychiatrischen Arbeitsfeldern erworben werden: Spitex-Organisationen mit psychiatrischen Kompetenzteams, Pflegeheime und Institutionen mit psychiatrischen oder gerontopsychiatrischen Abteilungen, freiberufliche Tätigkeit in Fachrichtung

Psychiatrie, Einrichtungen mit ambulanten psychiatrischen Tages- und Nachtstrukturen, ambulante psychiatrische Dienste, psychiatrische Kliniken, psychiatrische und gerontopsychiatrische Abteilungen in Akutspitälern.

- Als Beweis für die praktische Erfahrung gilt das Arbeitszeugnis.

Zwei Bemerkungen dazu: Es gibt demnach keine Vorgaben bezüglich der Anzahl betreuter psychiatrischer Fälle. Die Vorgaben beziehen sich nur auf die Bedarfsabklärung gemäss Art. 7 Abs. 2 bis KLV. Es sind daher eher wenige Fälle zu erwarten.

Denkbar sind verschiedene Möglichkeiten, wie Bedarfsabklärungen für den psychiatrischen Bereich mit der nötigen Fachfahrung in Psychiatrie ablaufen können. Dazu gehören: Beizug von Fachinstitutionen (psychiatrische oder sozialpsychiatrische Einrichtungen), Beizug freiberuflicher Pflegefachpersonen, überregionale Zusammenarbeit mehrerer Spitex-Organisationen.

Unterschiedliches Vorgehen

Eine Umfrage bei ausgewählten Spitex-Kantonalverbänden zeigt, dass unterschiedlich vorgegangen wird. Die Spitex-Verbände Appenzell, Baselland und Glarus empfehlen die Zusammenarbeit mit selbstständig tätigen Pflegefachpersonen. Sie veröffentlichen die entsprechenden Adressen u. a. auf ihrer Homepage. Der Spitex Verband Kanton St. Gallen sieht seine Hauptaufgabe darin, regionale Zusammenschlüsse für die Bedarfsabklärungen zu bilden und die Zusammenarbeit mit stationären psychiatrischen Kliniken zu vereinbaren.

In den Kantonen Zürich und Thurgau wurde in einem ersten Schritt eine Bestandesaufnahme bei den Organisationen durchgeführt. Überraschenderweise erklärte im Kanton Thurgau knapp die Hälfte der Organisationen, über Mitarbeiterinnen mit einem

Erfahrungshintergrund im psychiatrischen Bereich zu verfügen. Allerdings sind die Anstellungsprozente zum Teil zu klein, um gemäss Empfehlung als «anerkannt» zu gelten. Die Zahlen im Kanton Zürich präsentieren sich im ähnlichen Rahmen. Eine Mehrheit kann sich eine organisationsübergreifende Zusammenarbeit gut vorstellen, allerdings gibt ein beachtlicher Teil an, keine Zusammenarbeit mit anderen Organisationen zu pflegen.

Richtige Richtung

Nach Einschätzung der Geschäftsleitungen der angefragten Kantonalverbände werden die Empfehlungen des SVS mehrheitlich als brauchbar und praxistauglich beschrieben. Es sei ein Schritt in die richtige Richtung und man müsse jetzt Erfahrungen mit der Umsetzung sammeln. Die Mindestanforderungen würden zur Qualitätsentwicklung und zur Entstigmatisierung der ambulanten Pflege von psychisch kranken Menschen beitragen, wird festgehalten. Gemäss Aussagen des Bündner Verbandes dienen die Empfehlungen als Orientierungshilfe und sind insofern gut, als nun Klarheit zur geforderten «Berufserfahrung» besteht. Nach Meinung

Psychiatrie und RAI

Die Entwicklung eines Moduls für psychiatrische Pflege zum Bedarfsabklärungsinstrument RAI-Home-Care ist im Tätigkeitsprogramm 2008 des Spitex Verbandes Schweiz enthalten. Nach Auskunft von Maja Milaeus, Qualitätsverantwortliche beim SVS, wird angestrebt, die inhaltlichen Fragen noch in diesem Jahr im Rahmen eines Projektes zu klären. Von der Aufmachung her wird das Abklärungsformular dem MDS in der Papierform gleichen. Im Anschluss an die inhaltliche Klärung wird die elektronische Umsetzung analog von RAI-HC erfolgen.

des Berner Geschäftsleiters haben die Verbände eine wichtige Aufgabe in der Vermittlung der Information an die Organisationen.

Allerdings wird auch auf Gefahren hingewiesen: Spitex-Organisationen, die nicht über die notwendige Fachfahrung verfügen, könnten Mühe haben aufgrund der derzeitigen Stellensituation Fachpersonal zu rekrutieren. Hinzu kommt, dass die Ausbildung zur Psychiatriefachperson im herkömmlichen Sinn nicht mehr angeboten wird. Wird externes Fachpersonal beigezogen, stellen sich Fragen zu den Schnittstellen, bei dezentralen Strukturen wie beispielsweise in den Kantonen Graubünden und Bern aber auch Fragen der Verhältnismässigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Nach Meinung verschiedener (Pflege)-Fachleute – wie beispielsweise der Spitex Kriens – reicht es nicht aus, das Wissen externer Fachleute lediglich für die Bedarfsabklärung einzuholen. Das Wissen muss auch in der Organisation selber vorhanden sein, um die Mitarbeitenden beispielsweise in der Planung der Intervention und im Verlauf des Einsatzes kompetent zu unterstützen und zu beraten. Bezweifelt wird, ob eine – an sich sehr wertvolle – zweijährige Berufserfahrung in einer gerontopsychiatrischen Abteilung eines Pflegeheims (vorab wohl Demenzabteilung) für die vielschichtigeren Kundschaft in der Spitex genügt (Einzelheiten zum Vorgehen im Kanton Luzern siehe S. 28).

Allgemeine Fragen

Interessant als abschliessende Aussage: Viele Fragestellungen zum Thema Psychiatrie sind Fragen, die sich der Spitex generell stellen: Wie wird mit schwierigen Situationen umgegangen? Wie führt man Gespräche mit den unterschiedlichen Ansprechpartnern (z. B. Hausärzten)? Und nicht zuletzt: Wie eignet man sich neues Fachwissen an? □